Deutscher Bundestag **Drucksache 11/4084**
11. Wahlperiode
24. 02. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Februar 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	15
Büchner (Speyer) (SPD)	45, 46
Frau Bulmahn (SPD)	60, 61
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	36, 37
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	50
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	41
Heistermann (SPD)	8, 9
Heyenn (SPD)	38
Frau Hillerich (DIE GRÜNEN)	63, 64
Huonker (SPD)	24
Kiehm (SPD)	31, 32, 33
Kraus (CDU/CSU)	35
Lambinus (SPD)	5
Lüder (FDP)	10, 11
Frau Männle (CDU/CSU)	39, 40
Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)	42, 43
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	22
Oesinghaus (SPD)	48, 49
Opel (SPD)	25
Oswald (CDU/CSU)	29
Pauli (SPD)	47
Dr. Pick (SPD)	53
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	30, 54, 55
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	28
Schreiner (SPD)	3, 4, 51, 52
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	56, 57
Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	44
Dr. Sperling (SPD)	58, 59
Frau Steinhauer (SPD)	6, 7
Dr. Struck (SPD)	14
Uldall (CDU/CSU)	1, 2
Voigt (Frankfurt) (SPD)	62
Vosen (SPD)	12, 13
Frau Dr. Wegner (SPD)	23
Frau Weiler (SPD)	26, 27
Weiß (Kaiserslautern) (CDU/CSU)	16, 17
Wittich (SPD)	18, 19, 20, 21
Wüppesahl (fraktionslos)	34

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Uldall (CDU/CSU) 1
Intervention gegen die vom Iran angekündigte Hinrichtung von Regimegegnern im Schnellverfahren unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften

Schreiner (SPD) 1
Versorgungslage der kurdischen Flüchtlinge aus dem Irak in den türkischen Lagern; Ausweitung der Hilfslieferungen und Aufnahme von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland

Schreiner (SPD) 2
Lage der Menschenrechte in der Türkei angesichts des Überfalls der türkischen Armee auf das kurdische Dorf Yesilyurt am 14./15. Januar 1989

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Lambinus (SPD) 3
Bewertung der Partei „Die Republikaner" durch die Bundesregierung

Frau Steinhauer (SPD) 3
Förderung des Frauensports, insbesondere beim Bundesgrenzschutz und bei der Bundeswehr

Heistermann (SPD) 4
Nichtanerkennung von Abschlüssen der Fachhochschulen des Bundes durch die Bundesländer, insbesondere den Abschluß zum Diplomverwaltungswirt durch Baden-Württemberg

Lüder (FDP) 5
„Mindeststandards" für den Wegfall der Grenzkontrollen bei Errichtung des europäischen Binnenmarktes 1992 laut Äußerung des BKA-Präsidenten

Lüder (FDP) 5
Probeweise Lieferung polizeilicher Daten an eine internationale Datenbank mit Sitz in Belgien laut Aussage des hessischen Datenschutzbeauftragten

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Vosen (SPD) 6
Behandlung von zwölf in der Bundesrepublik Deutschland inhaftierten Kurden als Terroristen; Verfahrensbeginn bzw. Haftentlassung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Struck (SPD) 7
Bedeutung der Lohnsteuergrenzbelastung im Vergleich zur Durchschnittsgrenzbelastung für einen durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer

Börnsen (Ritterhude) (SPD) 8
Quellensteueraufkommen im Januar 1989

Weiß (Kaiserslautern) (CDU/CSU) 8
Arbeitsplätzeabbau für deutsche Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften in Miesau, Weilerbach und Ramstein

Wittich (SPD) 9
Ausbau des US-Panzerübungsgebietes „Friedewald" im Seulingswald (Bad Hersfeld); Auswirkungen auf Mensch und Natur

Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) 10
Zuwachs bei den Steuereinnahmen und der Lohn- und Einkommensteuer von 1987 bis 1992

Frau Dr. Wegner (SPD) 10
Steuermehreinnahmen durch Streichung der degressiven Abschreibungsmethode für bewegliche Wirtschaftsgüter

Huonker (SPD) 11
Abschreibungsregelungen für Betriebsgebäude und bewegliche Wirtschaftsgüter im internationalen Vergleich

Opel (SPD) 11
Steuerbegünstigung sinnvoller Freizeitbetätigungen, z. B. von Briefmarkensammelvereinen, gemäß Änderung des § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (Förderung der Pflanzen- und Kleintierzucht und ähnlicher Zwecke)

Frau Weiler (SPD) 11
Überlassungsvereinbarung mit den US-Streitkräften über den Hubschrauber-Flugplatz in Fulda-Sickels

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Schmidt (Salzgitter) (SPD) 12
Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl über Spielautomaten

Oswald (CDU/CSU) 12
Wegfall traditioneller Berufsbezeichnungen, z. B. Schlosser und Schmied, mit der Neuordnung der Metallberufe im Handwerk

Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 13
Bau eines Pumpspeicher-Kraftwerks an der Donau östlich von Passau

Kiehm (SPD) 14
Kredite im Rahmen des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Wüppesahl (fraktionslos) 16
Anerkennung der Aufwendungen für Geschenksendungen an Verwandte und/oder Bekannte in der DDR als außergewöhnliche Belastung bei Mitbürgern/innen ohne steuerpflichtiges Einkommen (z. B. Rentner, Studenten, Arbeitslose)

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Kraus (CDU/CSU) 16
Durchforstung der Arbeitslosenstatistik und Änderung der Kriterien zur Feststellung der Arbeitslosigkeit

Cronenberg (Arnsberg) (FDP) 17
Abbau von Subventionstatbeständen; Herausnahme der Hobbylandwirte aus der geplanten Reform des agrarsozialen Sicherungssystems

Heyenn (SPD) 18
Einbeziehung der Opfer nationalsozialistischer Zwangssterilisationen in den nachentrichtungsberechtigten Personenkreis für die Rentenversicherung

Frau Männle (CDU/CSU) 19
Unbefristete Beschäftigung von Assistenzärzten bei Kassenärzten; Erweiterung des Teilzeitarbeitsplatzangebots im Klinikbereich für Ärztinnen mit familiären Pflichten

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Frau Fuchs (Verl) (SPD) 20
Für Forschung an biologischen Waffen nötige Mykotoxinmenge

Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN) 20
Verlagerung von Tiefflugübungen der Bundesluftwaffe nach Spanien

Frau Schilling (DIE GRÜNEN) 21
Nichtteilnahme des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Frau Hürland-Büning, an der Fernsehdiskussion aus Anlaß der Vorstellung des Buches von Olaf Achilles „Natur ohne Frieden – die Umweltsünden der Bundeswehr"

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Büchner (Speyer) (SPD) 21
Sofortige Einberufung der Kriegsdienstverweigerer nach dem Schulabschluß angesichts der ab 1. Juni 1989 verlängerten Zivildienstzeit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Pauli (SPD) 22
Einrichtung einer Bundesbahndirektion in Rheinland-Pfalz

Oesinghaus (SPD) 22
Verkehrszunahme auf den Bundesautobahnen, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, und vermehrte Verlagerung von Gütertransporten von der Schiene auf die Straße bei Liberalisierung des Güterkraftverkehrs

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 23
Verbesserung des IC-Anschlusses von Bielefeld an die Südstrecke Hamburg — München

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Schreiner (SPD) 24
Radioaktive Ableitungen aus den Atomkraftwerken Cattenom und Philippsburg-2 im ersten Betriebsjahr; Stand der deutsch-französischen Verhandlungen über die Nachrüstung des französischen Atomkraftwerks Cattenom

Seite

Dr. Pick (SPD) 25
Nutzung der Bundesbahnverbindungen Mainz — Bonn und zurück durch den Bundesumweltminister anstelle täglicher Dienstwagenfahrten

Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 25
Errichtung eines Endlagers für Atommüll durch Österreich im Sauwald an der Grenze zu Bayern

Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 26
Belastung der Donau östlich von Passau mit Schwermetall

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 27
Verlagerung des Posttransports von gut ausgebauten Schienenwegen auf die Straße, insbesondere auf der Strecke Freiburg — Ulm

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Sperling (SPD) 28
Anpassung der Neubautätigkeit an den aktuellen Wohnungsbedarf

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Frau Bulmahn (SPD) 28
Untersuchungen zur Technikfolgenabschätzung und -bewertung durch die Akademie der Wissenschaften in Berlin; Personal- und Mittelausstattung der Akademie

Voigt (Frankfurt) (SPD) 30
Bundesmittel für die Frankfurter Firma Elwenn und Frankenbach

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Frau Hillerich (DIE GRÜNEN) 30
Reduzierung von Qualifikationsanforderungen und von beruflichen Ausbildungszeiten für leistungsschwache Jugendliche, Aussiedlerkinder und Ausländer; Änderungsüberlegungen des Berufsbildungsgesetzes

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die Ankündigung des Obersten Richters des Iran, Ayatollah Moussavi Ardebili, vom 20. Januar 1989, Gegner des islamischen Systems im Schnellverfahren hinzurichten und dabei gesetzliche Vorschriften zu umgehen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Februar 1989

Die Botschaft Teheran hat berichtet, daß der Oberste Richter Irans, Ayatollah Moussavi Ardebili, in der Freitagspredigt vom 20. Januar 1989 verkündet hat, daß Imam Khomeini kürzlich Schnellverfahren bei Kapitalverbrechen angeordnet habe. Danach soll diese Direktive primär die Verfahrensdauer im Strafprozeß allgemein betreffen und zielt nicht auf die Hinrichtung einer bestimmten Gruppe („Gegner des islamischen Systems") ab. Ob bei den Schnellverfahren tatsächlich die iranischen gesetzlichen Verfahren umgangen werden, läßt sich für Außenstehende kaum feststellen.

2. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die Regierung des Iran einzuwirken, um den Vollzug dieser Ankündigung zu unterbinden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Februar 1989

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, in ausländische Strafjustizverfahren einzugreifen. Sie nützt jedoch jede Möglichkeit und Gelegenheit, um die iranische Regierung nachdrücklich aufzufordern, die Menschenrechte zu achten. Hierzu gehört auch die Gewährleistung ordentlicher Gerichtsverfahren.

3. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Treffen Presseberichte über die türkischen Lager für die kurdischen Flüchtlinge aus dem Irak zu, wonach die Versorgungslage der insgesamt ca. 37 000 Flüchtlinge sich angesichts des anatolischen Winters zuspitzt (für 15 000 Flüchtlinge sollen winterfeste Behausungen fehlen), und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, der katastrophalen Situation durch Verstärkung ihrer Hilfslieferungen und durch Aufnahme der 229 vom türkischen Außenministerium genannten Flüchtlinge mit Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen (siehe DER SPIEGEL, 49/88, S. 182/185)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 21. Februar 1989

Nach den dem Auswärtigen Amt vorliegenden neuesten Berichten humanitärer Hilfsorganisationen von Anfang Februar 1989 ist es gelungen, die über 36 000 irakisch-kurdischen Flüchtlinge noch vor Wintereinbruch in den drei vorläufigen Aufnahmezentren Diyarbakir, Mardin und Mus angemessen unterzubringen, zu ernähren und medizinisch zu betreuen. Lediglich in Mardin sind die rund 15 000 Flüchtlinge noch in (geheizten

und mit elektrischem Licht ausgestatteten) Zelten untergebracht. Ihnen sollen möglichst bald ebenfalls feste Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Hilfe bleibt erforderlich, um den Standard nicht nur zu halten, sondern auch, um die Lebensbedingungen weiter zu verbessern. Hierum bemüht sich der Türkische Rote Halbmond, unterstützt vom Deutschen Roten Kreuz, von der Bundesregierung (die 2 Millionen DM zur Verfügung gestellt hat) und der niedersächsischen Landesregierung.

Die türkische Regierung hat die Bundesregierung über den Wunsch von 229 irakisch-kurdischen Flüchtlingen nach Ausreise in das Bundesgebiet unterrichtet. Mitte Oktober 1988 wurde der Türkei mitgeteilt, daß die Bundesregierung bereit sei, irakisch-kurdische Flüchtlinge gemäß § 22 Ausländergesetz in das Bundesgebiet zu übernehmen, sofern im Einzelfall ausreichende humanitäre Gründe und Familienbezug zur Bundesrepublik Deutschland gegeben seien.

Anträge Einreisewilliger sollen auf dem üblichen Wege über die örtliche UNHCR-Vertretung an die Botschaft Ankara herangetragen werden. Bisher liegen der Botschaft keine Anträge vor.

4. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Überfall der türkischen Armee auf das kurdische Dorf Yesilyurt vom 14./15. Januar 1989, und in welcher Weise fließen diese Erkenntnisse in die Bewertung der Lage der Menschenrechte in der Türkei durch die Bundesregierung ein?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 21. Februar 1989

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen umstellte in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar 1989 ein Gendarmeriekommando unter Leitung eines Offiziers bei der Suche nach PKK-Terroristen das Dorf Yesilyurt und befragte die Dorfbewohner nach dem Verbleib der Terroristen, die in der Ortschaft vermutet wurden. Zwei Tage zuvor waren bei Yesilyurt zwei Polizisten von PKK-Terroristen ermordet worden.

Da von den Dorfbewohnern die erwünschten Informationen nicht zu erhalten waren, wurden diese gezwungen, sich auf den Boden zu legen; sie wurden anscheinend teils schwer geschlagen und erniedrigend behandelt. Drei Dorfbewohner sollen dabei verletzt worden sein.

Die Öffentlichkeit wurde über die Vorfälle durch die Beschwerde des Dorfvorstehers bei der Staatsanwaltschaft unterrichtet. Kopien der Beschwerde gingen außerdem an Staatspräsident Evren, den türkischen Innenminister, den türkischen Generalstab und an die im Parlament vertretenen Parteien. Die türkischen Medien berichteten ausführlich über den Vorfall.

Gegen die Beschuldigten läuft z. Z. ein Untersuchungsverfahren. Der verantwortliche Offizier wurde vom Dienst suspendiert. Der türkische Justizminister und Ministerpräsident Özal haben eine Bestrafung der Schuldigen gefordert.

Die Vorfälle in Yesilyurt stellen eklatante Menschenrechtsverletzungen dar. Sie machen aber auch deutlich, wie kritisch die türkische Öffentlichkeit und die türkischen Medien inzwischen auf derartige Verstöße in ihrem Lande reagieren. Die Reaktion des türkischen Justizministers und des Ministerpräsidenten unterstreichen den Willen der türkischen Regierung, Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden und die Schuldigen zu bestrafen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Partei „Die Republikaner", insbesondere deren Position gegenüber Ausländern, vornehmlich Flüchtlingen und Asylbewerbern, unter verfassungsschutzrechtlichen Gesichtspunkten sowie unter besonderer Berücksichtigung der Aussagen im jüngsten Berliner Wahlkampf, und ist die Bundesregierung nach wie vor der Meinung, daß in den Veröffentlichungen der Partei zu den Themen „Ausländer" und „Asylbewerber" nur zuweilen Formulierungen auftauchen, wie sie auch bei Rechtsextremisten zu finden sind (siehe Antwort der Bundesregierung vom 31. Juli 1987 auf meine schriftliche Frage 17 [Drucksache 11/681])?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 17. Februar 1989

Der Bundesregierung liegen derzeit auch unter Berücksichtigung des Programms der Partei „Die Republikaner" und bekanntgewordener Aussagen im Berliner Wahlkampf keine Erkenntnisse vor, die eine andere Bewertung der genannten Partei als in der zitierten Antwort vom 31. Juli 1987 rechtfertigen.

Die damalige Antwort entsprach der gemeinsamen Einschätzung der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern, die mangels tatsächlicher Anhaltspunkte „Die Republikaner" nicht als Beobachtungsobjekt in ihre Arbeit einbezogen haben.

6. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

In welcher organisatorischen und laufbahnrechtlichen Form beabsichtigt die Bundesregierung, die Sportförderung für die in der Verwaltung des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr tätigen Frauen auszuweiten, z. B. im Leistungssport?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Februar 1989

Die Bundesregierung mißt der Förderung des Spitzensports besondere Bedeutung zu. In entsprechende Konzepte ist auch der Bundesgrenzschutz (BGS) im Rahmen seiner Möglichkeiten einbezogen.

Seit Jahren werden Polizeivollzugsbeamte des BGS in der BGS-Sportschule in Bad Endorf in den Disziplinen des nordischen und alpinen Skisports erfolgreich gefördert. Der Bundesminister des Innern hat kürzlich entschieden, daß künftig auch Frauen, die sich für den Polizeiberuf im BGS interessieren und Ski-Spitzensport betreiben, als Anwärterinnen für den Polizeivollzugsdienst bei der BGS-Sportschule eingestellt werden können. Die baulichen und organisatorischen Vorbereitungen an der Sportschule für eine erste Einstellung zum 1. Oktober 1989 werden derzeit getroffen. Eine Sportförderung von Frauen in der Verwaltung des BGS ist grundsätzlich im Rahmen der beamten- bzw. tarifrechtlichen Vorschriften möglich. Bisher sind jedoch keine Leistungssportlerinnen in der Verwaltung des BGS tätig.

In der Bundeswehrverwaltung sind sportliche Aktivitäten während des Dienstes nach den geltenden Vorschriften weder für Frauen noch für

Männer vorgesehen. Es besteht lediglich die Möglichkeit, nach Dienstende Ausgleichssport in der Regel in Betreibssportgruppen auszuüben. Hiervon machen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen regen Gebrauch. Es ist zur Zeit nicht beabsichtigt, während des Dienstes Zeiten für die Ausübung einer Sportart einzuplanen.

7. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die leistungssportliche Entwicklung und das zunehmende Interesse am Frauensport, und welche Konsequenzen (z. B. Ausbildung von Trainerinnen und gleichrangige Förderung) zieht die Bundesregierung daraus für die Sportpolitik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Februar 1989

Die Bundesregierung beobachtet mit Aufmerksamkeit das zunehmende Interesse am Frauensport. Sie beurteilt die Erweiterung der Angebotsbreite durch Aufnahme neuer Sportdisziplinen für Frauen grundsätzlich positiv.

Die leistungssportliche Entwicklung ist jedoch sehr unterschiedlich und von Sportart zu Sportart verschieden. Hoher Leistungsdichte, z. B. bei den Fechterinnen und Tennisspielerinnen, steht seit Jahren ein Abwärtstrend in den Kernsportarten Leichtathletik, Turnen und Schwimmen gegenüber.

Die Bundesregierung fördert Männer- und Frauendisziplinen gleichrangig. Dies gilt auch im Bereich der Trainerausbildung. Da der Bund nur für die Förderung des Spitzensports zuständig ist, kann die finanzielle Unterstützung insbesondere neuer Frauendisziplinen erst einsetzen, wenn Spitzensportlerinnen vorhanden sind. Dabei hat für die Bundesregierung die Förderung olympischer Disziplinen Vorrang.

8. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

Ist es zutreffend, daß ein Wechsel ohne Laufbahnnachteile aus dem Bundesdienst in den Dienst des Landes Baden-Württemberg für Absolventen der Fachhochschule des Bundes mit einem Diplom als „Diplomverwaltungswirt" nicht möglich ist, weil das Land Baden-Württemberg diesen Abschluß nicht als gleichwertig mit einem an der Fachhochschule des Landes erworbenen anerkennt, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Februar 1989

Nach § 122 Abs. 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG) besitzt ein Beamter, der unter den Voraussetzungen der §§ 13, 14, 14 a und 14 b die Befähigung für eine Laufbahn erworben hat, die Befähigung für entsprechende Laufbahnen bei allen Dienstherren im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Die Absolventen der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung mit dem akademischen Grad „Diplomverwaltungswirt" haben die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Bundes unter den insoweit einschlägigen Voraussetzungen der §§ 13 und 14 BRRG (zum Hochschulstudium berechtigende Schulbildung und Fachhochschulstudium) erworben. Sie besitzen deshalb auch die Befähigung für die entsprechende Laufbahn des Landes Baden-Württemberg.

Ich habe keine Veranlassung zu der Annahme, daß das Land Baden-Württemberg sich nicht an die gesetzliche Regelung hält.

9. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

Welche Länder erkennen Abschlüsse von Fachhochschulen des Bundes nicht als gleichwertig mit den an Einrichtungen des Landes/der Länder erworbenen an, und was gedenkt die Bundesregierung in diesen Fällen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 21. Februar 1989

Das zu Frage 8 Gesagte gilt auch für die anderen Länder.

10. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der „Frankfurter Rundschau" vom 9. Februar 1989 zitierte Äußerung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Boge: „Die Grenzkontrollen (in der EG) können erst völlig wegfallen, wenn diese Mindeststandards (Austausch von Verbindungsbeamten, Einrichtung übergreifender Kommunikationsmittel, gemeinsame Streifen im Grenzbereich und Recht der grenzüberschreitenden Nacheile und Observation europaweit) erfüllt sind", angesichts der Beschlußlage der EG, die Grenzkontrolle mit Errichtung des europäischen Binnenmarktes 1992 ohne Vorbedingungen abzuschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Februar 1989

Die Bundesregierung ist sich mit den Regierungen der anderen EG-Staaten darin einig, daß die mit dem Abbau von Grenzkontrollen verbundenen Sicherheitsdefizite durch Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit sowie des Ausländer- und Asylrechts aufgefangen werden müssen. Sie führt die diesbezüglichen Verhandlungen auf der Grundlage der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1985 (Drucksache 10/4555) und der von der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder mit Beschluß vom 18. April 1986 gebilligten Konzeption. Dabei orientiert sie sich an dem für die Schaffung des Binnenmarktes vorgegebenen Zeitplan. Zu welchem konkreten Zeitpunkt und in welchen Schritten der Abzug der Grenzpolizeien von den Binnengrenzen erfolgen kann, hängt davon ab, ob zu dem angestrebten Termin Ergebnisse aus den Ausgleichsverhandlungen vorliegen, die den Wegfall der Kontrollen rechtfertigen.

Zu diesem Zweck ist zu gegebener Zeit eine politische Bewertung des Gesamtpaketes der erreichten Ausgleichsmaßnahmen durch die Regierungen der Vertragsstaaten vorzunehmen. Dabei sind auch die von Ihnen erwähnten Punkte zu berücksichtigen.

11. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Trifft die Mitteilung des hessischen Datenschutzbeauftragten Simitis in der „Frankfurter Rundschau" vom 9. Februar 1989 zu, daß die Bundesregierung mit der „probeweisen" Lieferung von polizeilichen Daten an eine internationale Datenbank mit Sitz in Belgien ohne Rechtsgrundlage begonnen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 22. Februar 1989

Eine Übermittlung von personenbezogenen polizeilichen Daten an eine internationale Datenbank in Belgien ist nicht erfolgt. Der in dem von Ihnen genannten Presseartikel veröffentlichte Hinweis, wonach vorgesehen sei, daß zur Umsetzung des Schengener Übereinkommens eine internationale Datenbank mit Sitz in Belgien bereits in diesem Jahr „probeweise" mit der Verarbeitung polizeilicher Daten beginnen soll, entspricht nicht dem Stand der Verhandlungen zwischen den am Schengener Abkommen beteiligten Staaten. Einzelheiten über ein geplantes Schengener Informationssystem – hierzu gehört auch die Standortfrage – bedürfen noch einer abschließenden Entscheidung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

12. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorwürfe, die auf beiliegendem Flugblatt der Bundesregierung übermittelt, nicht abgedruckt, einer kurdischen Vereinigung über die Behandlung von zwölf in der Bundesrepublik Deutschland inhaftierten Kurden, die namentlich aufgeführt sind, gemacht werden, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es sich bei den Inhaftierten um Terroristen handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 23. Februar 1989

Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) unterhält als in der Türkei verbotene Organisation in Westeuropa, hauptsächlich aber in der Bundesrepublik Deutschland, Teilorganisationen, deren Aufgabe es ist, den militanten Kampf der PKK personell, finanziell und propagandistisch zu unterstützen. Die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Teilorganisation ist an Weisungen des Generalsekretariats und des europäischen Zentralkomitees der PKK gebunden. Die Parteimitglieder unterwerfen sich freiwillig der Befehlsgewalt der Partei, die die uneingeschränkte Führungsrolle im Kampf der Kurden um einen eigenen Staat für sich beansprucht. Dabei ist es offizielle Parteilinie der PKK, daß wirkliche oder vermeintliche Abweichler aus den eigenen Reihen sowie Repräsentanten konkurrierender kurdischer Organisationen verfolgt und bestraft werden. Abtrünnige oder wegen parteischädigenden Verhaltens aufgefallene Parteimitglieder werden nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden gewaltsam sogenannten Volks- oder Revolutionsgerichten zugeführt, die jeweils nach der Schwere der vorgeworfenen Verfehlung Strafen bis hin zur Tötung des Beschuldigten aussprechen. Eines dieser Gerichte betätigte sich in Köln, dem Sitz der Europaführung der PKK.

Wegen dieser Vorgänge hat der Generalbundesanwalt gegen 17 Kurden Anklage vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf erhoben. Den Angeschuldigten wird unter anderem die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung innerhalb der Arbeiterpartei Kurdistans bzw. die Unterstützung dieser Vereinigung sowie – unter wechselnder Beteiligung – vollendeter bzw. versuchter Mord in mehreren Fällen, Freiheitsberaubung und Körperverletzung zur Last gelegt. Von den 17 Angeschuldigten befinden sich 14 in Untersuchungshaft; ein Angeschuldigter (in anderer Sache) in Strafhaft.

Die Haftbedingungen wurden während des Ermittlungsverfahrens durch den Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes festgesetzt. Dabei wurde

streng darauf geachtet, daß – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen – den einzelnen Beschuldigten nur solche Beschränkungen auferlegt wurden, die der Zweck der Untersuchungshaft oder die Ordnung in der Vollzugsanstalt erfordert. Mit der Erhebung der Anklage ist die Zuständigkeit für die Festlegung der Haftbedingungen auf das für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständige Gericht übergegangen.

Das an rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichtete Verfahren dient ausschließlich dazu, schwerste, in der Bundesrepublik Deutschland begangene Straftaten zu ahnden. Mit einem Eingreifen in den „nationalen Befreiungskampf des kurdischen Volkes" durch Maßnahmen der Strafjustiz hat dies nichts zu tun.

13. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Wann ist nach Auffassung der Bundesregierung mit einem Verfahren oder einer Haftentlassung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 23. Februar 1989

Die Anklageschrift des Generalbundesanwalts datiert vom 20. Oktober 1988. Sie ist – nach ihrer Übersetzung in die türkische Sprache – den Angeschuldigten inzwischen zugestellt worden. Frist zur Äußerung: vier Monate. Über die Eröffnung des Hauptverfahrens sowie über die Fortdauer der Haft der Angeschuldigten hat der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu entscheiden. Wann mit dem Beginn der Hauptverhandlung zu rechnen ist, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, warum für einen durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer oder Angestellten die Lohnsteuergrenzbelastung angesichts der Zahlen des Bundesministers der Finanzen (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Februar 1989) bedeutsamer sein soll als seine Durchschnittssteuerbelastung, wie es der Bundesminister der Finanzen in seinen Auskünften über die zunehmende Lohnsteuerbelastung immer wieder behauptet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Februar 1989

Die tarifliche Einkommensteuer und damit die Durchschnittssteuerbelastung ergibt sich aus den für die einzelnen Teile des zu versteuernden Einkommens geltenden tariflichen Steuersätzen. Höhe und Verlauf der Grenzsteuersätze bestimmen also die Gesamt- oder Durchschnittssteuerbelastung.

Die steuerliche Belastung des Mehrverdienstes, zum Beispiel bei Lohn- und Gehaltserhöhungen, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, beruflichem Aufstieg, richtet sich nach den Grenzsteuersätzen. Für die wirtschaftlichen Auswirkungen der Einkommensteuer ist daher die Grenzbesteuerung ausschlaggebend.

Gleichzeitig gewährleistet die durch den arbeits- und mittelstandsfreundlichen Tarif 1990 niedrigere Grenzsteuerbelastung für künftige Einkommenszuwächse auch eine auf Dauer niedrigere Durchschnittssteuerbelastung.

15. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wie hoch war im Januar das kassenmäßige Aufkommen aus der neuen Quellensteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Februar 1989

Über die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder berichtet das Bundesministerium der Finanzen monatlich. Diese regelmäßig im „Bundesanzeiger" veröffentlichten Monatsberichte gehen jeweils vorab den Abgeordneten des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zu. Im Bericht über die Steuereinnahmen im Monat Januar 1989 ist folgende Aussage enthalten:

„Einnahmen aus der kleinen Kapitalertragsteuer sind erstmals im Februar 1989 zu erwarten, da die innerhalb eines Kalendermonats einbehaltenen Beträge bis zum 10. des folgenden Monats an die Finanzämter abzuführen sind."

16. Abgeordneter **Weiß (Kaiserslautern)** (CDU/CSU)

Können seitens der Bundesregierung die Befürchtungen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr bestätigt werden, wonach es bei den US-Streitkräften im Bereich der US-Depots Miesau, Weilerbach und der US-Air-Base Ramstein zu einem weiteren Stellenabbau kommen soll?

17. Abgeordneter **Weiß (Kaiserslautern)** (CDU/CSU)

Steht der möglicherweise ins Auge gefaßte Stellenabbau in einem Zusammenhang mit den Einsparungen im Haushalt der Vereinigten Staaten von Amerika und mit dem Bemühen, zu einer Verminderung der Verteidigungsausgaben im Zusammenhang mit den Abrüstungsbemühungen der Großmächte zu gelangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Februar 1989

Die Bundesregierung kann nicht ausschließen, daß es in den drei von Ihnen genannten Standorten zu Stellenkürzungen kommt.

In Ramstein besteht ein Zusammenhang mit der Modernisierung der Heizungsanlagen, die bereits durchgeführt ist. Der Umfang der personellen Konsequenzen daraus steht noch nicht fest. Die US-Luftwaffe geht jedoch davon aus, daß ein Stellenabbau weitgehend ohne Entlassungen von unbefristet Beschäftigten durchgeführt werden kann. Die in letzter Zeit mit befristeten Arbeitsverträgen eingestellten Arbeitnehmer werden allerdings nicht mit einer Verlängerung ihrer Beschäftigungsverhältnisse rechnen können.

In Miesau befinden sich die Überlegungen der Dienststelle noch in einem so frühen Stadium, daß nicht beurteilt werden kann, ob es zur Umstrukturierung des Munitions-Depots kommen kann und mit welchen personellen Auswirkungen dies verbunden wäre.

Über eine von der Dienststelle geplante Umorganisation in Weilerbach ist vom Hauptquartier USAREUR noch nicht entschieden worden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Angelegenheit ist nicht zu erwarten, daß sich die Maßnahme in absehbarer Zeit verwirklichen läßt.

Die vorgenannten Maßnahmen und Überlegungen sind sämtlich struktureller Art mit dem Ziel, Haushaltsmittel effektiver einsetzen zu können. Ein Zusammenhang mit den Abrüstungsbemühungen der Großmächte besteht nicht.

18. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von den Plänen der US-Streitkräfte, das Panzerübungsgebiet „Friedewald" im Seulingswald (bei Bad Hersfeld) zu einem Dauerübungsplatz auszubauen?

19. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Trifft es zu, daß der hessischen Landesregierung schon Anfang November 1988 die Forderung auf Ausbau des Panzerübungsgebietes, der u. a. den Kahlschlag von 126 Hektar Wald vorsieht, seitens der US-Army vorgetragen wurde?

20. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

In wessen Auftrag sind die planerischen Vorarbeiten, z. B. die Markierung von Bäumen und Vermessungsarbeiten, vorgenommen worden?

21. Abgeordneter **Wittich** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den geplanten Ausbau bezüglich seiner Auswirkungen auf Mensch und Natur (Erholungswert, Lebensqualität, Biotope, Vogelarten, Wassergewinnung usw.), und was gedenkt sie in Zusammenarbeit mit der hessischen Landesregierung zu tun, um diesen massiven Eingriff in die Naturlandschaft zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Februar 1989

Die amerikanischen Streitkräfte benutzen bereits seit über 40 Jahren eine rund 1 500 Hektar große Fläche bei Bad Hersfeld als ständiges Panzerübungsgelände. Grundstückseigentümer ist das Land Hessen, dem auch die Forstbewirtschaftung auf dem Gelände obliegt.

Die Bundesregierung hat vor kurzem erfahren, daß die örtlichen Stellen der amerikanischen Streitkräfte den Übungsplatz intensiver benutzen möchten. Hierzu sollen nach den Vorstellungen der nutzenden Einheit im wesentlichen eine befestigte Panzerringstraße, kleinere Flächen für Panzerfahrschulzwecke und Panzerzielübungen mit Lasereinrichtungen geschaffen sowie ein Biwakplatz angelegt werden. Auch hält der Nutzer eine unmittelbare Anbindung des Übungsgeländes an die Bundesautobahn A 4 für zweckmäßig.

Diese Überlegungen wurden am 13. Februar 1989 von den örtlichen US-Dienststellen in einem Ortstermin vorgestellt, an dem auch die Bundesvermögensverwaltung und die hessische Landesforstverwaltung teilgenommen haben.

Nach den Informationen der Bundesregierung haben die amerikanischen Streitkräfte anläßlich einer Sitzung des deutsch-amerikanischen Beratungsausschusses bei der hessischen Landesregierung im November 1988 mitgeteilt, daß eine intensivere Nutzung des Panzerübungsplatzes Ludwigsau-Meckbach/Friedewald überlegt werde. Einzelheiten zu diesen Überlegungen wurden dabei nicht genannt.

Um einen Überblick zu erhalten, wie sich neue Übungseinrichtungen in das Übungsgelände eingliedern lassen, hatten die örtlichen US-Dienststellen eine Markierung von Bäumen vorgenommen.

Bei den Planungen für eine intensivere Nutzung des Panzerübungsgeländes handelt es sich um Vorstellungen der den Platz nutzenden US-Einheit, die in ihren Einzelheiten zunächst noch konzipiert und den vorgesetzten US-Dienststellen zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Für eine abschließende Bewertung durch die Bundesregierung ist es daher noch zu früh. Im übrigen ist sichergestellt, daß bei einer Umsetzung von Planungen der amerikanischen Streitkräfte alle in Betracht kommenden zuständigen deutschen Fachbehörden rechtzeitig beteiligt werden. Dabei wird auch den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz Rechnung getragen.

22. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch sind nach neuem Erkenntnisstand die Ist- oder Schätzzahlen für die Steuereinnahmen insgesamt und der Lohn- und Einkommensteuer von 1987 bis 1992 entsprechend der Auflistung in Drucksache 11/2673, S. 12?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. Februar 1989

Eine Zeitreihe für die Steuereinnahmen, die auf den Ist-Ergebnissen für das Jahr 1988 beruht und für 1989 bis 1992 einen aussagefähigen Vorjahresvergleich erlaubt, wird erst zur nächsten Steuerschätzung im Mai 1989 vorliegen. Die gewünschten Angaben für die Jahre 1987 und 1988 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Zuwachs der kassenmäßigen Einnahmen gegenüber dem Aufkommen des Vorjahres			
	Steuereinnahmen insgesamt		Lohn- und veranlagte Einkommensteuer	
	in Milliarden DM	in v. H.	in Milliarden DM	in v. H.
1987	+ 16,2	+ 3,6	+ 12,8	+ 7,0
1988	+ 19,3[1])	+ 4,1[1])	+ 5,8	+ 3,0

[1]) Vorläufiges Ergebnis; Gemeindesteuern geschätzt

23. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Welche Steuermehreinnahmen würden nach Schätzung der Bundesregierung eintreten, wenn in der Bundesrepublik Deutschland – wie in Österreich – die degressive Abschreibungsmethode für bewegliche Wirtschaftsgüter steuerlich nicht mehr zugelassen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Februar 1989

Statistische Unterlagen über die durchschnittliche Nutzungsdauer der beweglichen Wirtschaftsgüter liegen nicht vor. Daher lassen sich keine genaueren Angaben über die finanziellen Auswirkungen einer Abschaffung der degressiven Abschreibungsmethode machen.

In Österreich wurde die Abschaffung der degressiven Abschreibung im Rahmen einer umfassenden Steuerreform durchgeführt. Eine so einschneidende Beeinträchtigung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmensinvestitionen ohne Ausgleichsmaßnahmen könnte schlimme wirtschaftliche Folgen haben. Kurzfristig könnte es zwar zu Steuermehreinnahmen kommen, mittelfristig hätte es aber erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung und damit auf das Steueraufkommen insgesamt.

24. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Treffen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Untersuchungen (z. B. Institut der Deutschen Wirtschaft) zu, wonach die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich bei den Abschreibungsbedingungen für Betriebsgebäude und für bewegliche Wirtschaftsgüter überdurchschnittlich günstige Regelungen aufweist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. Februar 1989

Ein internationaler Vergleich der Abschreibungsbedingungen für Betriebsgebäude und für bewegliche Wirtschaftsgüter ist schwierig, da neben den Normalabschreibungen auch zahlreiche Sonderabschreibungen berücksichtigt werden müssen, die von Land zu Land sehr unterschiedlich sind.

Wissenschaftliche Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß die Bundesrepublik Deutschland bei den Normalabschreibungen im Vergleich mit den anderen Industriestaaten eher im günstigeren Bereich liegt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, daß in mehreren ausländischen Staaten, zum Beispiel den USA und Großbritannien, im Zuge der dortigen Steuerreformen die Abschreibungsmöglichkeiten eingeschränkt worden sind. Diese Länder folgten der Leitlinie: Lieber niedrigere Sätze und weniger Abschreibungen als hohe Sätze und viele Abschreibungen.

25. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung mit der im Referentenentwurf eines Vereinsförderungsgesetzes vorgesehenen Ergänzung des § 52 Abs. 2 Abgabenordnung um die „Förderung der Pflanzen- und Kleintierzucht und ähnlicher Zwecke" eine Steuerbegünstigung aller „sinnvollen Freizeitbetätigungen", und wenn ja, gehört hierzu nach Auffassung der Bundesregierung auch die Tätigkeit von Briefmarkensammelvereinen, die ja auch im Dienste der Völkerverständigung und Volksbildung tätig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Februar 1989

Ja. Ich verweise auf die Begründung des Gesetzentwurfs mit ihren allgemeinen Darlegungen zum Umfang der gemeinnützigen Zwecke (Allgemeiner Teil und zu Artikel 1 Nr. 1).

26. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Ist es richtig, daß die Bundesregierung – wie von dem Fuldaer Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Hamberger in der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Januar 1989 ausgeführt wurde – der Stadt Fulda vor etwa zwei Jahren zugesichert hat, sie werde mit den US-Streitkräften eine Überlassungsvereinbarung über den Hubschrauber-Flugplatz Sickels abschließen, und wenn ja, wann ist mit dem Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung über die Nutzung des Geländes in Fulda-Sickels zu rechnen?

27. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Welche inhaltlichen Vorstellungen über eine solche Überlassungsvereinbarung hat die Bundesregierung, und auf welche Bedingungen wird sie in den Verhandlungen bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Februar 1989

Die Bundesregierung hat die Stadt Fulda davon unterrichtet, daß sie mit den amerikanischen Streitkräften für den Flugplatz Fulda-Sickels eine Überlassungsvereinbarung nach den Bestimmungen des Artikels 48 Abs. 3 Buchstabe b des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut abschließen wird. Der Entwurf einer Überlassungsvereinbarung liegt den amerikanischen Streitkräften vor.

Die Benutzungsrechte der amerikanischen Streitkräfte ergeben sich unmittelbar aus Artikel 53 Abs. 1 Satz 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut. Danach können die ausländischen Streitkräfte – im Rahmen des deutschen Rechts – auf dem Flugplatz die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Bundesregierung war und ist um einen Ausgleich der militärischen und zivilen Belange bemüht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Auf Grund welcher eigenen Erfahrungen oder wissenschaftlichen Erkenntnisse ist der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Riedl zu der Aussage vor dem Verband der Unterhaltungs- und Warenautomaten gekommen, daß „das Automatengewerbe nicht weiter eingeschränkt werden dürfe und ein Spielautomat in jedes richtige Wirtshaus gehöre"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 13. Februar 1989

Bei der Aussage, daß ein Spielautomat in jedes richtige Wirtshaus gehöre, handelt es sich um die persönliche Meinung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl: Gaststätten dienen nicht nur dem Verzehr von Nahrungsmitteln. Sie sind ein Ort der Geselligkeit und des zwanglosen Zusammenseins der Gäste. Dieser Rahmen wird durch Geld- und Unterhaltungsautomaten abgerundet.

Daß das Automatengewerbe nicht weiter eingeschränkt werden dürfe, bezog sich auf gewerberechtliche Aspekte. Schon bei der ersten Lesung des Antrages der Fraktion der SPD zur Eindämmung der Spielhallenflut am 17. September 1987 hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Riedl für die Bundesregierung gewerberechtlichen Handlungsbedarf verneint. Diese Haltung wurde von der Bundesregierung bei der späteren Behandlung dieses Antrages und des später eingebrachten entsprechenden Antrages der Fraktion DIE GRÜNEN konsequent beibehalten. Auch eine Arbeitsgruppe von Abgeordneten der Regierungsfraktionen sieht in dem von ihr erstellten Entschließungsantrag vom 26. Januar 1989 keine Notwendigkeit für originäre Eingriffe in gewerberechtliche Vorschriften, sondern regt lediglich eine Folgeänderung zu umsatzsteuerrechtlichen Maßnahmen an.

29. Abgeordneter **Oswald** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß mit der Neuordnung der Metallberufe im Handwerk alte Lehrberufe wie Schlosser und Schmied samt Berufsbezeichnung fortfallen, und bedeutet dies nicht einen Verlust einer durch Jahrhunderte bewährten Berufstradition?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 17. Februar 1989

Nach § 1 Abs. 3 der Handwerksordnung ist der Bundesminister für Wirtschaft ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Anlage A zur Handwerksordnung u. a. dadurch zu ändern, daß er darin aufgeführte Gewerbe ganz oder teilweise zusammenfaßt und neue Bezeichnungen für sie festsetzt, soweit es die technische und wirtschaftliche Entwicklung erfordert.

In dem Entwurf des Bundesministers für Wirtschaft für eine Fünfte Verordnung zur Änderung der Anlage A zur Handwerksordnung, die dem Bundesrat vorliegt, ist u. a. vorgesehen, die Gewerbe „Schmiede" und „Schlosser" zu einem neuen Handwerk „Metallbauer" zusammenzufassen.

Die vorgesehene Regelung geht zurück auf einen Vorschlag des Deutschen Handwerkskammertages. Dem Vorschlag haben der Bundesverband Metall – Vereinigung Deutscher Metallhandwerke –, der sowohl die Interessen der Schmiede als auch die der Schlosser vertritt, und die Gewerkschaften zugestimmt.

Die vorgesehene Zusammenlegung trägt der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung und ermöglicht eine gemeinsame Ausbildungsordnung für „Schlosser" und „Schmiede", die den Anforderungen entspricht, die an die beiden traditionsreichen Berufe heute und in Zukunft gestellt werden. Schlosser und Schmiede sind umfassende Metallberufe mit breiten Tätigkeitsfeldern, die eine hohe Übereinstimmung aufweisen. Das hat dazu geführt, daß die beiden Handwerke bereits durch die Verordnung über verwandte Handwerke vom 18. Dezember 1968 (BGBl. I S. 1355) für „verwandt" erklärt wurden, weil sie sich so nahestehen, daß die Beherrschung der wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten des einen Handwerks die fachgerechte Ausübung des anderen Handwerks gewährleistet (§ 7 Abs. 1 Satz 2 HwO). Inzwischen ist die Entwicklung weitergegangen. Die beiden Berufe sind weiter zusammengewachsen. Der Entwurf einer gemeinsamen Ausbildungsordnung für beide Gewerbe spiegelt dieses Zusammenwachsen wider.

30. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Seit wann sind der Bundesregierung neuerliche Absichten und Bestrebungen der „Rhein-Main-Donau-AG" bekannt, den schon seit längerem geplanten Bau eines Pumpspeicher-Kraftwerkes an der Donau östlich von Passau zu realisieren, und aus welchem Grund ist dieses Vorhaben wieder aktuell geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 21. Februar 1989

Der Bundesregierung sind neuerliche Absichten und Bestrebungen der Rhein-Main-Donau-AG, den Bau eines Pumpspeicher-Kraftwerks an der Donau östlich von Passau nunmehr zu realisieren, nicht bekannt. Nach Angaben des Unternehmens ist bisher weder das Raumordnungsverfahren eingeleitet noch eine Anzeige nach § 4 Energiewirtschaftsgesetz erfolgt und bis auf weiteres auch nicht beabsichtigt.

31. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Wie verteilen sich die subventionierten Kredite, die die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Ende 1987 beschlossenen „Gemeindeprogramms" vergibt, aufgeschlüsselt nach Kommunen mit einer Einwohnerzahl

von 50 000 bis 100 000,
von 100 000 bis 200 000,
von 200 000 bis 500 000,
über 500 000?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Februar 1989

Die Kreditzusagen im KfW-Gemeindeprogramm verteilen sich auf die von Ihnen genannten Gemeindegrößenklassen wie folgt (1. Januar bis 31. Dezember 1988):

Einwohnerzahl	Anteil am insgesamt zugesagten Kreditvolumen
unter 50 000	61,5 %
50 000 bis 100 000	10,0 %
100 000 bis 200 000	6,1 %
200 000 bis 500 000	6,3 %
über 500 000	16,1 %
	100,0 %

32. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Wie verteilen sich die oben aufgeführten Kredite nach den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Februar 1989

Eine Übersicht über die prozentuale Inanspruchnahme des KfW-Gemeindeprogramms durch die einzelnen Bundesländer im vergangenen Jahr übergebe ich Ihnen nachstehend. Zum Vergleich der Größenordnungen sind die jeweiligen Beiträge zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bzw. die Bevölkerungsanteile der einzelnen Bundesländer angegeben.

Aus diesem Vergleich ergibt sich, daß die Kredite des KfW-Gemeindeprogramms in etwa der Größe der einzelnen Länder entsprechend in Anspruch genommen wurden. Erfahrungsgemäß stellt sich stets eine gleichmäßige Inanspruchnahme von Mitteln ein, wenn die Programme nur lange genug laufen und die Fördermaßnahmen genügend bekannt sind.

Abweichungen, die hierbei immer zu beobachten sind, ergeben sich in diesem Falle bei Bayern und Bremen mit einer überproportionalen und dem Saarland und Nordrhein-Westfalen mit einer unterproportionalen Inanspruchnahme. Nordrhein-Westfalen, dessen Inanspruchnahme der Mittel anteilsmäßig am Anfang nachhinkte, hat im Laufe des Jahres 1988 auf 22,7 v. H. aufgeholt und nähert sich damit seinem Anteil (von rund 27 v. H.) am Bruttoinlandsprodukt (BIP) und an der Bevölkerungszahl.

Bonn, den 15. Februar 1989

Inanspruchnahme des KfW-Gemeindeprogramms nach Bundesländern

Inanspruchnahme in v. H.	(Stand 31. Dezember 1988)	Beitrag zum BIP (1987)	Bevölkerungsanteil (1987)
Schleswig-Holstein	2,8 v. H.	3,5 v. H.	4,3 v. H.
Hamburg	2,7 v. H.	4,5 v. H.	2,6 v. H.
Niedersachsen	9,7 v. H.	9,7 v. H.	11,8 v. H.
Bremen	5,5 v. H.	1,4 v. H.	1,1 v. H.
Nordrhein-Westfalen	22,7 v. H.	26,2 v. H.	27,3 v. H.
Hessen	10,8 v. H.	10,0 v. H.	9,1 v. H.
Rheinland-Pfalz	4,6 v. H.	5,4 v. H.	5,9 v. H.
Baden-Württemberg	16,6 v. H.	16,1 v. H.	15,3 v. H.
Bayern	23,6 v. H.	18,0 v. H.	18,0 v. H.
Saarland	1,0 v. H.	1,5 v. H.	1,7 v. H.
Berlin	—	3,8 v. H.	3,1 v. H.

Antragseingang bis 31. Dezember 1988: 4 Milliarden DM
Zusagen bis 31. Dezember 1988: 3,2 Milliarden DM
Auszahlungen bis 31. Dezember 1988: 2,6 Milliarden DM

Von den Zusagen sind
- 54 v. H. Umweltschutzmaßnahmen (überwiegend Abwassermaßnahmen = 41 v. H.)
- 17 v. H. Stadt-/Dorferneuerung
- 12 v. H. Wasserversorgung
- 10 v. H. Verkehrsinvestitionen
- 6 v. H. Erschließung von Gewerbeflächen

33. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

An welche Bedingungen ist die subventionierte Kreditvergabe an die Kommunen gebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 23. Februar 1989

Die Kredite des KfW-Gemeindeprogramms werden vergeben für bestimmte Verwendungszwecke, nämlich für Sachinvestitionen, vorrangig in den Bereichen

- Erschließung von Gewerbeflächen
- Stadt- und Dorferneuerung
- Umweltschutz einschließlich Wasserbau,

in besonderen Fällen auch Maßnahmen zur kommunalen Verkehrsinfrastruktur. Weiterhin können Maßnahmen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern finanziert werden (siehe Merkblatt der KfW).*)

Die Kredite werden für neue Vorhaben bereitgestellt, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind wie in den übrigen Programmen der KfW ausgeschlossen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

34. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welche Möglichkeit haben Mitbürger/innen ohne steuerpflichtiges Einkommen – z. B. Rentner, Studenten, Arbeitslose –, einen finanziellen Ausgleich für ihre Aufwendungen für Geschenksendungen an Verwandte und/oder Bekannte in der Deutschen Demokratischen Republik – ähnlich der das zu versteuernde Einkommen mindernden Anerkennung dieser Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung bei Mitbürgern/innen mit steuerpflichtigem Einkommen – zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 21. Februar 1989

Aufwendungen für den Versand von Paketen und Päckchen an Personen in der DDR, in Berlin (Ost) und in den Vertreibungsgebieten können unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Steuerermäßigung nach § 33 a Einkommensteuergesetz (EStG) führen.

Der von Ihnen benannte Personenkreis entrichtet keine Steuern. Eine Minderung der Abgaben ist deshalb nicht möglich.

Die Bundesregierung begrüßt jede Initiative, und dazu gehört auch der Kontakt zu Angehörigen und Bekannten in den oben genannten Gebieten durch die Übersendung von Paketen und Päckchen, die die Verbundenheit aller Deutschen zum Ausdruck bringt.

Sie erkennt an, daß gerade der Versand von Geschenksendungen zu einer außergewöhnlichen Belastung führen kann. Sie sieht jedoch keine Möglichkeit – auch unter Hinweis auf die derzeitige angespannte Haushaltslage –, dem von Ihnen erwähnten Personenkreis einen finanziellen Ausgleich, ähnlich dem der Steuerermäßigung nach § 33 a EStG, zu gewähren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in den Niederlanden durch Durchforstung der Arbeitslosenstatistik und Änderung der Kriterien zur Feststellung der Arbeitslosigkeit die gezählten Arbeitslosen zum 1. Januar 1989 auf 430 000 gesunken sind, während am Tag zuvor noch 700 000 Arbeitslose gezählt wurden, und gedenkt die Bundesregierung im Hinblick darauf, die Arbeitslosenstatistik der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls durchforsten zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 20. Februar 1989

Die Bundesregierung verfolgt mit Interesse das Experiment in den Niederlanden. Gleichwohl ist sie der Meinung, daß das in der Bundesrepublik Deutschland praktizierte Verfahren, die Arbeitslosigkeit durch eine monatliche Totalauszählung festzustellen, grundsätzlich zu bevorzugen

ist. Nur auf diese Weise – ergänzt durch die Strukturerhebungen im Mai und September eines jeden Jahres – läßt sich neben der Höhe auch die Struktur der Arbeitslosigkeit nach Regionen, Wirtschaftszweigen, Berufen und Personengruppen exakt ermitteln. Dies ist mit Hilfe einer Stichprobenbefragung nicht oder nur unzulänglich zu leisten. Solche Daten sind aber für die Arbeitsmarktpolitik unabdingbar; vielfach wird – auch aus dem parlamentarischen Raum – noch eine weitere Differenzierung gewünscht.

Das entsprechende Kriterium für die Aussagefähigkeit unserer Arbeitsmarktstatistik ist mithin nicht die Art der Erhebung; in dieser Hinsicht kann es nichts Besseres geben als eine Totalauszählung. Worauf es vielmehr ankommt, ist sicherzustellen, daß in der Statistik der Arbeitslosen gemäß § 6 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz keine Personen gezählt werden, die der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen. Unter diesem Gesichtspunkt überprüft derzeit der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit die statistische Erfassung von Arbeitslosen. Im übrigen führen Vergleiche von Volkszählung und Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes einerseits und der Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit andererseits zu nahezu übereinstimmenden Größenordnungen der Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit.

36. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, Subventionstatbestände abzubauen, wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, auch diejenigen in die Berufsgenossenschaft einzubeziehen, die nur einige wenige Schafe als „Rasenmäher" halten, und sie dann in den Genuß einer zusätzlichen, staatlich subventionierten Absicherung kommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 21. Februar 1989

Die Bundesregierung hält es für notwendig, den Weg des gezielten, am jeweiligen Subventionszweck orientierten Abbaus von Subventionen weiterzugehen.

Der Bundesregierung sind keine Bestrebungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bekannt, die Besitzer von wenigen Schafen, die diese als Hobby oder zum „Rasenmähen" halten, in die gesetzliche Unfallversicherung einzubeziehen und ihnen damit Subventionen zukommen zu lassen. Die Berufsgenossenschaften wenden bei der Frage des Versicherungsschutzes die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung an (§§ 776, 778 RVO). Über die Merkmale, die dabei für den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung von Bedeutung sind, hatte Sie der Parlamentarische Staatssekretär Vogt bereits in seiner Antwort vom 18. Dezember 1985 in der 10. Wahlperiode (Drucksache 10/4607, S. 21, 22) informiert. Die Praxis der Berufsgenossenschaften und die zu dieser Frage ergangene Rechtsprechung ist schon sehr alt; die ältesten mir bekannten Urteile stammen bereits aus dem Jahre 1917.

In der Antwort vom 18. Dezember 1985 ist der Parlamentarische Staatssekretär Vogt auch auf den Ihren Fragen offenbar zugrundeliegenden Einzelfall eingegangen, der durch die Presse ging und der zur Zeit Gegenstand eines Verfahrens vor dem Landessozialgericht in Essen ist. Er hat auch zu der Verteilung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf die Mitglieder der Berufsgenossenschaften Stellung genommen. Auf diese Ausführungen nehme ich Bezug.

37. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Hält es die Bundesregierung nicht für richtig, schon im Vorgriff auf die grundsätzliche Reform der agrarsozialen Sicherung diejenigen Hobbylandwirte, die erkennbar keinen erwerbswirtschaftlichen Zweck verfolgen, in entsprechender Anlehnung an die Vorschläge von Professor von Maydell aus dem agrarsozialen Sicherungssystem herauszunehmen, um damit eine überflüssige Subventionierung dieses Personenkreises zu ersparen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 21. Februar 1989

Das agrarsoziale Sicherungssystem muß überprüft werden. Bei dieser Überprüfung sind die in den einzelnen Bereichen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung unterschiedlichen Abgrenzungen der versicherten Personenkreise und die abweichenden Zielsetzungen zu berücksichtigen.

So ist es Aufgabe der Krankenversicherung der Landwirte und der Altershilfe für Landwirte, den Schutz nur solcher Landwirte sicherzustellen, deren Unternehmen eine Existenzgrundlage bildet. Das sind in der Bundesrepublik Deutschland Betriebe mit im Durchschnitt mindestens 4 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die von Ihnen offenbar ins Auge gefaßten Betriebe dürften hiermit bereits ausgeschlossen sein.

In dem von Ihnen in erster Linie angesprochenen Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist hingegen die im Vordergrund stehende Zielsetzung der Risikoversicherung zu berücksichtigen, die dazu führt, daß auch geringere landwirtschaftliche Nutzflächen und landwirtschaftliche Betätigungen erfaßt werden.

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung kann das Problem, daß die Bundeszuschüsse über die Beitragssenkung auch Kleinstlandwirten oder Hobbylandwirten mit Beiträgen über 150 DM zugute kommen, nicht durch eine Ausgrenzung aus dem Versicherungssystem, sondern allenfalls durch eine Neugestaltung der Bundesmittelverteilung gelöst werden. Etwas anderes schlägt auch das Gutachten von Professor von Maydell nicht vor. Diese Frage kann aber nicht schon im Vorgriff auf die grundsätzliche Reform des agrarsozialen Sicherungssystems geregelt werden.

38. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Auffassung bestätigen, daß nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. Mai 1988, mit dem festgestellt wurde, daß Zwangssterilisationen auf Grund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 nationalsozialistisches Unrecht sind (Drucksache 11/1714), die Berechtigung zur freiwilligen Weiterversicherung und zur Nachentrichtung von Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung nach den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung (WGSVG) nicht länger auf Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes beschränkt bleiben kann, sondern nunmehr auch die Opfer nationalsozialistischer Zwangssterilisationen in den nachentrichtungsberechtigten Personenkreis einzubeziehen sind, und ist sie bereit, im Rahmen des anstehenden Rentenreformgesetzes die entsprechenden Konsequenzen aus dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. Mai 1988 zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 23. Februar 1989

Das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung (WGSVG) ist Teil des Bundesentschädigungsrechts. Es regelt die Wiedergutmachung ganz spezifischer Schäden, die den vom Bundesentschädigungsgesetz erfaßten NS-Verfolgten typischerweise in der Sozialversicherung entstanden sind.

Soweit die mit Ihrer Frage angesprochenen Personen Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes sind, finden die Regelungen des WGSVG auf sie Anwendung.

Den Opfern der Zwangssterilisierungen wurde bzw. wird bereits durch einmalige Zuwendungen von 5 000 DM geholfen. Nach den Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 7. März 1988 können zwangssterilisierte Personen in besonderen Härtefällen darüber hinaus auch laufende Leistungen erhalten. Diese Regelung entspricht auch dem von Ihnen zitierten Beschluß des Deutschen Bundestages. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Vorschläge zu Gesetzesänderungen vorzulegen, durch die die Regelungen des WGSVG über den Anwendungsbereich des Bundesentschädigungsgesetzes hinaus erweitert oder die genannten Personen generell in das Bundesentschädigungsgesetz einbezogen würden.

39. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Warum wird zur kassenärztlichen Tätigkeit zugelassenen Ärzten eine Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten nur zum Zweck der Weiterbildung, zur Erfüllung der AiP-Zeit sowie zur Ableistung der kassenärztlichen Vorbereitungszeit, sonst aber nur aus Gründen der Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung erteilt und somit also die Möglichkeit für eine unbefristete Beschäftigung von Assistenten verwehrt?

40. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen für Ärztinnen mit Familienpflichten im Klinikbereich zu erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 23. Februar 1989

Eine unbefristete, generelle Beschäftigung von Assistenten bei Kassenärzten würde die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes in der kassenärztlichen Versorgung gefährden. § 32 Abs. 3 Zulassungsverordnung-Ärzte schließt daher die Vergrößerung der Kassenarztpraxis oder die Aufrechterhaltung einer übergroßen Kassenarztpraxis durch Assistentenbeschäftigung aus. Die Regelung in § 32 Abs. 1 und 2 Zulassungsverordnung-Ärzte, wonach die Beschäftigung von Assistenten nur im Rahmen der Aus- und Weiterbildung, der kassenärztlichen Vorbereitungszeit sowie zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung zulässig ist, ist auch deshalb gerechtfertigt, weil nur bei Begrenzung der Beschäftigung von Assistenten die notwendigen Stellen für die Aus- und Weiterbildung und die kassenärztliche Vorbereitungszeit zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung hat unmittelbar keine Möglichkeit, auf das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen für Ärztinnen mit Familienpflichten im Klinikbereich Einfluß zu nehmen. Die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen betrifft Fragen der inneren Organisation des einzelnen Krankenhauses, die zu dem Verantwortungsbereich der Krankenhausträger zählen und in die sich die Bundesregierung nicht einschalten kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Stellen 100 Milligramm des Mykotoxins HT 2 bzw. 100 Milligramm des Mykotoxins T 2 nach Meinung der Bundesregierung eine ausreichende Menge dar, um damit Forschung im Bereich biologischer Waffen zu betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Februar 1989

Mengen von 100 Milligramm T 2- bzw. HT 2-Toxin werden für waffentechnische Forschungen und Entwicklungen als nicht ausreichend betrachtet.

Mengen dieser Größenordnung werden als Laborstandards für Lebens- und Futtermitteluntersuchungen auf Mykotoxinverunreinigungen gehandelt.

42. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß Bundeskanzler Kohl und der spanische Regierungschef González die Möglichkeit einer Verlagerung von Tiefflugübungen der Bundesluftwaffe nach Spanien erörtert haben, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Februar 1989

Bundeskanzler Kohl und der spanische Regierungschef González haben die Verlagerung von Tiefflugübungen der Bundesluftwaffe nach Spanien nicht erörtert.

43. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Wenn nein, gibt es derartige Überlegungen der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Februar 1989

Es gibt keine derartigen Überlegungen der Bundesregierung.

44. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Warum war es dem Bundesministerium der Verteidigung nicht möglich, für die Sendung „Vorgestellt" (Sendetermin 3. Januar 1989 um 22.45 Uhr WDR III – Aufzeichnungstermin 30. Dezember 1988), in der das Buch „Natur ohne Frieden – die Umweltsünden der Bundeswehr", herausgegeben von Olaf Achilles, vorgestellt wurde, einen Gesprächspartner zu benennen, obwohl die Redaktion bereits am 13. Dezember 1988 schriftlich ihren Wunsch angemeldet und begründet hatte, und wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß Frau Staatssekretärin Hürland-Büning mit den Worten „Dieses Buch ist mir zu polemisch, darüber diskutiere ich nicht" die Teilnahme am 27. Dezember 1988 an der Sendung ablehnte, obwohl sie am 19. Dezember 1988 der Redakteurin Frau Märthesheimer telefonisch verbindlich ihre Teilnahme zugesagt hatte, vor dem Hintergrund, daß momentan ein großer Informationsbedarf der Bevölkerung zu dieser Thematik (z. B. Tiefflug) besteht und deswegen dieses Buch auch allen Bundestagsabgeordneten zur Kenntnisnahme vom Verlag aus übersandt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 21. Februar 1989

1. Es trifft nicht zu, daß Frau Parlamentarischer Staatssekretär am 19. Dezember 1988 eine feste Zusage für ihre Teilnahme an der Sendung „Vorgestellt" gegeben hat. Vielmehr hat sie ihre Entscheidung von der vorherigen Kenntnis des Buches „Natur ohne Frieden" abhängig gemacht.

2. Bei der Lektüre des Textes stellte Frau Parlamentarischer Staatssekretär fest, daß der Herausgeber schon im Vorwort die Bundeswehr in ihrer Existenz generell ablehnt und sie als „eine sinnlose Belastung" bezeichnet.

 Damit sah sie für ein Gespräch, zumal in einer öffentlichen Sendung, keine Basis. Eine sachlich geführte Diskussion über die Umweltschutzmaßnahmen der Bundeswehr hätte zumindest ein Anerkenntnis der Bundeswehr als eine von der Mehrheit des Volkes getragene Institution vorausgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

45. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesamt für den Zivildienst Kriegsdienstverweigerer, die im April oder Anfang Mai 1989 ihren Schulabschluß erwerben werden, im Mai nicht mehr zum Zivildienst einberufen will, so daß diese dann den ab 1. Juni 1989 um vier Monate auf 24 Monate verlängerten Zivildienst ableisten müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. Februar 1989

Aus Gründen der Gleichbehandlung von Wehr- und Zivildienstpflichtigen und von Zivildienst leistenden Abiturienten untereinander werden Kriegsdienstverweigerer, die im Jahr 1989 Abitur machen, nicht vor dem von der Kultusministerkonferenz festgelegten Ende der Schulzeit zum Zivildienst einberufen. Die Bundeswehr kann die Abiturienten wegen ihrer vierteljährlichen Einberufungstermine nicht vor dem 1. Juni einberufen. In einem Teil der Bundesländer enden die Abiturprüfungen erst am 31. Mai bzw. 2. Juni.

46. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wird die Bundesregierung veranlassen, daß zu mehreren Terminen im Mai 1989 Einberufungen zum Zivildienst erfolgen, wie dies auch bei Einberufungen zum Wehrdienst geplant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. Februar 1989

Das Bundesamt für den Zivildienst beruft im Mai 1989 nicht nur zum Beginn des Monats, sondern im Hinblick auf die bevorstehende Dienstzeitverlängerung zusätzlich auch zum 16. des Monats ein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

47. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Bestrebungen der Landesregierung für das Land Rheinland-Pfalz, mittelfristig eine Bundesbahndirektion einzurichten, zu unterstützen, und zu welchen Ergebnissen haben die in dieser Angelegenheit zwischen der rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem Bundesbahnvorstand durchgeführten Gespräche geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Februar 1989

Die Wünsche der Landesregierung nach Grenzbereinigung der Direktionsbezirke, die den Landesgrenzen besser entsprächen, sind der Deutschen Bundesbahn (DB) bekannt und werden von ihr zu gegebener Zeit in die Überlegungen einbezogen, die sie angesichts der Unternehmensentwicklung auch zur Anpassung der Verwaltungsaufgaben und der fachlichen Funktionen anzustellen hat. Nach Mitteilung der DB sind in dieser Angelegenheit in letzter Zeit keine Gespräche mit der rheinland-pfälzischen Landesregierung geführt worden.

48. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Trifft es zu, daß bei einer europäischen Liberalisierung im Güterkraftverkehr mit einer Verdoppelung bis Verdreifachung des Kraftverkehrs auf den Transitautobahnen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, zu rechnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Februar 1989

Die Wachstumsimpulse des Europäischen Binnenmarktes werden zu einer Zunahme des Güter- und Personenverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland führen. Bisher vorliegende Prognosen, die nicht nach Bundesländern oder Verkehrsträgern differenzieren, sagen für die Zeit von 1982 bis 2000 ein Wachstum von 20 v. H. des nationalen, 40 v. H. des grenzüberschreitenden Verkehrs voraus.

49. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Trifft es zu, daß bei einer europäischen Liberalisierung des Güterkraftverkehrs mit einer erheblichen Verlagerung der Gütertransporte von der Schiene auf die Straße in der Bundesrepublik Deutschland gerechnet werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. Februar 1989

Nach einer im Auftrag des Bundesministers für Verkehr durchgeführten Untersuchung ergeben sich aus der europäischen Liberalisierung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs, d. h. dem Wegfall der mengenmäßigen Beschränkungen und der obligatorischen Tarife, keine Verlagerungswirkungen zu Lasten der Eisenbahn.

50. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie wird die Deutsche Bundesbahn den Anschluß von Bielefeld an die Südstrecke Hamburg — München verbessern, so daß Wartezeiten im IC-Takt von 53 Minuten am Hauptbahnhof Hannover signifikant reduziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. Februar 1989

Nach dem derzeitigen Planungsstand beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, die Verbindung Bielefeld — München und zurück ab 1991 mit folgenden Umsteigezeiten in Hannover anzubieten:

1. Richtung Bielefeld — München

 1.1 mit IR-Linie 17/IC-Linie 4 alle 2 Stunden
 - Umsteigezeit Hannover 9 Minuten
 - Reisezeit Bielefeld — München 6 Stunden 11 Minuten

 1.2 stündlich mit IC-Linie 5/IC-Linie 4
 - Umsteigezeit Hannover 31 Minuten
 - Reisezeit Bielefeld — München 6 Stunden 34 Minuten.

2. Richtung München — Bielefeld

 2.1 alle 2 Stunden mit IC-Linie 4/IR-Linie 17
 - Umsteigezeit Hannover 8 Minuten
 - Reisezeit München — Bielefeld 6 Stunden 9 Minuten

 2.2 stündlich mit IC-Linie 4/IC-Linie 5
 - Umsteigezeit Hannover 34 Minuten
 - Reisezeit München — Bielefeld 6 Stunden 27 Minuten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

51. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Welche radioaktiven Ableitungen wurden im ersten Betriebsjahr vom Atomkraftwerk Cattenom in die Umwelt abgegeben, und wie verhielten sich die festgestellten Werte zu den Werten des deutschen Referenzkraftwerks Philippsburg-2 in dessen erstem Betriebsjahr?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. Februar 1989

Der KKW-Block Philippsburg-2 wurde im Dezember 1984 ans Netz gekoppelt und ging im April 1985 in den kommerziellen Betrieb. Für Block-1 des Kernkraftwerks (KKW) Cattenom lauten die entsprechenden Daten November 1986 und April 1987. Deshalb werden die Abgabewerte für

Philippsburg-2 im Jahr 1985
Cattenom-1 im Jahr 1987

zugrunde gelegt. Sie belaufen sich auf

		Philippsburg-2 1985	Cattenom-1 1987
Abwasser	Nuklidgemisch (ohne Tritium)	47 MBq (ca. 0,1 v. H.)	ca. 24 GBq (ca. 22 v. H.)
	Tritium	13 TBq (27 v. H.)	ca. 21 TBq (ca. 53 v. H.)
Abgas	Edelgase	5,3 TBq (ca. 0,5 v. H.)	< 40 TBq (< 5 v. H.)
	Aerosole	keine Angaben	< 300 MBq (< 1 v. H.)
	Halogene	2,6 MBq (ca. 0,02 v. H.)	

In Klammern ist jeweils der Prozentanteil der genehmigten Ableitungswerte angegeben; bezüglich der flüssigen radioaktiven Ableitungen (außer Tritium) wird für Cattenom nicht der Genehmigungs-, sondern der zugesagte begrenzte Wert von jährlich 110 GBq/Block bzw. 3 Ci/Block als Bezugsgröße verwendet.

Dazu ist folgendes zu bemerken:

- Die Erfassung und Bilanzierung der Aktivitäten ist in beiden Ländern unterschiedlich; die zuständige Arbeitsgruppe der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen beschäftigt sich derzeit gezielt mit dieser Frage, um die Zahlwerte vergleichend bewerten zu können.
- Auch die französischen Ableitungen bleiben deutlich unterhalb derjenigen Werte, mit denen das deutsche „30 mrem-Konzept" sicher eingehalten wird.
- Die Zusage einer Begrenzung der flüssigen radioaktiven Ableitungen auf jährlich maximal 3 Ci/Block ist eingehalten.

52. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Welche Konsequenzen hat der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Fall des Atomkraftwerks Biblis festgestellte Nachrüstungsbedarf für das französische Atomkraftwerk Cattenom, und wie ist der diesbezügliche Sachstand in der Deutsch-Französischen Kommission?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 21. Februar 1989

Die nach dem Ereignis im Block-A von Mitte Dezember 1987 für erforderlich gehaltenen – und zwischenzeitlich schon größtenteils umgesetzten – Nachrüstmaßnahmen sind charakteristisch für die KWU-DWR der damaligen Zeit. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat jedoch vorsorglich auch seine bilateralen Vertragspartner über seine Einschätzung jenes Ereignisses informiert und damit – analog zu den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder – auch den Behörden dieser Staaten die Möglichkeit gegeben, ihre Kernkraftwerke diesbezüglich zu überprüfen.

Die französischen Sicherheitsbehörden haben daraufhin öffentlich erklärt, daß auf Grund der andersartigen Detailauslegung für die französischen Kernkraftwerke kein Nachrüstbedarf besteht. Die Angelegenheit würde am 25. Januar 1989 auch in der zuständigen Arbeitsgruppe „Sicherheit von DWR" der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) behandelt.

53. Abgeordneter **Dr. Pick** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für angemessen, daß der Fahrer des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seinen Chef laut Meldung in der Mainzer Allgemeinen Zeitung vom 19. Januar 1989 „seit sechs Jahren jeden Morgen von Mainz in die Bundeshauptstadt und abends – häufig spätabends – wieder in die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt bringt", ohne daß der Minister die hervorragenden Verbindungen Bonn — Mainz der Deutschen Bundesbahn nutzt, und ist sie bereit, dahin gehend auf ihn einzuwirken, daß er zumindest gelegentlich den Schienenverkehr nutzt und damit zum einen Umweltschutz und zum anderen Rücksichtnahme auf die Interessen seines Fahrers praktiziert?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 20. Februar 1989

Die Meldung in der Mainzer Allgemeinen Zeitung trifft schon insoweit nicht zu, als der Bundesumweltminister erst seit dem 7. Mai 1987, d. h. seit gut 21 Monaten, im Amt ist.

Die terminlichen Verpflichtungen des Bundesumweltministers, vornehmlich die zahlreichen abendlichen Termine, finden im überwiegenden Teil außerhalb Bonns statt. Die Rückkehr an den Wohnort erfolgt dementsprechend im Regelfall von Orten, die nicht über eine „hervorragende Verbindung" der Deutschen Bundesbahn (DB) verfügen.

Selbstverständlich wird der Bundesumweltminister – wie schon bisher – auch weiterhin in geeigneten Fällen die DB benutzen, wobei jedoch zu berücksichtigen sein wird, daß die terminlichen Erfordernisse eines Bundesministers aus verständlichen Gründen der Fahrplangestaltung der DB regelmäßig nicht zugrunde gelegt werden.

54. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Nachbarrepublik Österreich Absichten und Pläne vorhanden sind, im sogenannten Sauwald unmittelbar an der bayerisch-österreichischen Grenze ein Endlager für Atommüll zu errichten, und wie bewertet sie dieses Vorhaben?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 22. Februar 1989

Die Bundesregierung ist bisher von der Regierung der Republik Österreich nicht über Absichten unterrichtet worden, im sogenannten Sauwald unmittelbar an der bayerisch-österreichischen Grenze ein Endlager für radioaktive Abfälle zu errichten. Ihr sind lediglich Berichte aus der Presse darüber bekannt, daß das Forschungszentrum Seibersdorf angeblich empfohlen hat, u. a. auch im Bereich des Sauwaldes geologische Untersuchungen durchzuführen mit dem Ziel, einen geeigneten Standort für die Endlagerung radioaktiver Abfälle aus Forschung, Medizin und industrieller Isotopenanwendung zu ermitteln.

Eine Bewertung der Planung ist damit derzeit nicht möglich.

55. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß die Donau östlich von Passau bei Obernzell in ihrem Bodensediment höher mit Schwermetallen belastet ist als der Rhein bei Koblenz, und worauf führt die Bundesregierung dieses zurück?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 22. Februar 1989

Der Bundesregierung wurden Untersuchungsergebnisse zur Sedimentbelastung der Donau bei Jochenstein von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern und zur Sedimentbelastung des Rheins bei Koblenz von der Bundesanstalt für Gewässerkunde zur Verfügung gestellt. Die Meßstelle Jochenstein befindet sich wenige Kilometer unterhalb von Obernzell.

Die nachfolgend genannten Meßdaten sind nur bedingt miteinander vergleichbar, da unterschiedliche Meßmethoden angewendet wurden; so beziehen sich die Daten der Donau auf die Fraktion kleiner als 63 µm, die des Rheins auf die Fraktion kleiner als 20 µm. Dennoch ist ein grober Vergleich möglich:

Sedimentbelastung der Donau bei Jochenstein und des Rheins bei Koblenz mit Schwermetallen 1988

– Angaben in mg/kg bezogen auf das Trockengewicht –

	Rhein/Koblenz Fraktion 20 µm	Donau/ Jochenstein Fraktion 63 µm	Zum Vergleich Bodengrenzwerte der Klärschlammverordnung
Quecksilber	1,0	0,4	2
Cadmium	1,5	0,4	3
Blei	79	60	100
Zink	314	200	300
Kupfer	80	42	100
Nickel	71	34	50
Chrom	80	47	100

Danach ist die Donau bei Jochenstein in ihren Sedimenten mit Schwermetallen geringer belastet als der Rhein bei Koblenz. Die Daten geben keinen Hinweis auf eine besondere Schwermetallquelle an der Donau.

Der Vergleich mit den Bodengrenzwerten der Klärschlammverordnung, der für die landwirtschaftliche Verwertung von gebaggerten Sedimenten (Baggergut) eine Rolle spielt, zeigt, daß an der Donau alle Werte unterschritten werden; am Rhein gibt es noch Probleme mit Nickel und Zink. Die Schwermetallbelastung der Rheinsedimente hat aber in den letzten Jahren bereits erheblich abgenommen und sinkt tendentiell weiter.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

56. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu, daß in jüngster Zeit zunehmend Posttransporte von der Schiene auf die Straße selbst dort verlagert werden, wo gut ausgebaute Schienenwege bestehen, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 23. Februar 1989

Es trifft zu, daß im vergangenen Jahr vorgenommene Verlagerungen von Posttransporten von der Schiene auf die Straße – speziell in der Umgebung von Freiburg und Ulm – auf kommunal- und landespolitischer Ebene zu Diskussionen und Anfragen geführt und in Berichten der südwestdeutschen Presse ihren Niederschlag gefunden haben. Aus diesen Einzelmaßnahmen kann jedoch nicht geschlossen werden, daß die Deutsche Bundespost (DBP) ihre Transporte allgemein und zunehmend auf die Straße verlagern würde. Richtig ist, daß die Masse der Postsendungen nach wie vor auf der Schiene befördert wird: Aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen läßt sich die DBP von dem Grundsatz leiten, daß dem Schienenverkehr immer dann der Vorzug zu geben ist, wenn diese Art der Beförderung den Belangen des Postbetriebs ebenso gut entspricht wie irgendeine alternative Transportorganisation. Die im südwestdeutschen Raum getroffenen Maßnahmen wurden in erster Linie erforderlich, weil das Angebot an Schienenverbindungen selbst auf bahnseitig viel befahrenen Strecken nicht mehr ausreichte, um Postsendungen laufzeitgerecht – d. h. von einem Werktag auf den anderen – an den Empfänger zu bringen.

57. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Treffen solche Meldungen auch auf die Strecke Freiburg — Ulm zu, und sind weitere Verlagerungen von der Schiene auf die Straße beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 23. Februar 1989

Paketsendungen für Ulm aus dem Raum Freiburg werden schon seit Jahren mit Lastkraftwagen nach Offenburg gebracht und in die dort bereitstehenden Güterwagen nach Ulm verladen. Dieser Transport Straße/Schiene garantiert die schnellste Laufzeit. Eine Änderung ist weder geplant, noch stand sie zu irgendeinem Zeitpunkt zur Diskussion.

Wie bereits erwähnt, wird die Masse der Postsendungen auch künftig auf der Schiene zu befördern sein. Die Deutsche Bundespost wird sich im ständigen engen Kontakt gemeinsam mit der Deutschen Bundesbahn zu bemühen haben, ein im großen und ganzen gut funktionierendes Transportnetz zu pflegen und fortlaufend den Bedürfnissen beider Verwaltungen anzupassen. Dennoch wird nicht auszuschließen sein, daß Verlagerungen von Posttransporten auf die Straße notwendig werden, wenn die Angebote auf der Schiene in einzelnen Verkehrsrelationen nicht mehr ausreichen, um den Beförderungsauftrag wirtschaftlich und zeitgerecht erfüllen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

58. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Hält die Bundesregierung die räumliche Verteilung der Neubautätigkeit, so wie sie in der Beantwortung meiner Fragen 94 und 95 (Drucksache 11/3715) dargestellt ist, für der aktuellen Bedarfsentwicklung entsprechend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 21. Februar 1989

Die Antwort auf die Fragen 94 und 95 bezieht sich auf die räumliche Verteilung von zum Bau genehmigten Ein- und Zweifamilienhäusern, nicht auf den Wohnungsneubau insgesamt. Die aktuelle Diskussion um die Anspannung des Wohnungsmarktes in bestimmten Ballungsgebieten bezieht sich dagegen im wesentlichen auf preiswerte Mietwohnungen.

Für diese Bereiche des Wohnungsmarktes ist die regionale Verteilung der Neubautätigkeit für Ein- und Zweifamilienhäuser nur indirekt von Bedeutung.

59. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Sieht die Bundesregierung diesbezüglich politischen Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 21. Februar 1989

Für den Neubau von Einfamilienhäusern hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen mit der Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums deutlich verbessert. Diese Förderung wird für einkommensschwächere Haushalte wirksam ergänzt durch die direkte Wohneigentumsförderung im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus sowie durch die Lastenzuschüsse im Rahmen des Wohngeldes. Dieses Instrument ist durch die 6. Wohngeldnovelle deutlich gestärkt worden.

Soweit im Bereich des Mietwohnungsbaus in regionalen Schwerpunkten politischer Handlungsbedarf besteht, liegt die Verantwortung vor allem bei den zuständigen Ländern und Gemeinden. So haben die Länder die originäre Kompetenz, mit Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus regionalspezifisch die nötigen Prioritäten zu setzen. Die Gemeinden haben die Aufgabe, den Wohnungsbau durch ausreichende Bereitstellung von Bauland zu unterstützen und individuelle Wohnungsnotfälle mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium zu beheben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

60. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Über welche Personalausstattung (differenziert nach wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal, nach Zeit- und unbefristeten Arbeitsverträgen) und über welchen Haushalt (differenziert nach Herkunft der Mittel) verfügt die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und ist sie danach in der Lage, die Technikfolgenabschätzung und -bewertung für den Bund durchzuführen, wie dies erwogen worden ist?

61. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Untersuchungen zur Technikfolgenabschätzung und -bewertung hat die Akademie der Wissenschaften zu Berlin bisher durchgeführt, und wodurch zeichnet sich diese Einrichtung nach Auffassung der Bundesregierung gegebenenfalls aus, um derartige Aufgaben in hoher Selbständigkeit und eigener Verantwortung wahrzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 16. Februar 1989

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin wurde am 23. März 1987 durch Gesetz des Landes Berlin gegründet. Darin heißt es unter § 2 (Aufgaben) wie folgt:

1. Aufgabe der Akademie ist die fachübergreifende, problemorientierte wissenschaftliche Forschung sowie die Förderung von Forschung, ihre Anwendung unter Umsetzung ihrer Ergebnisse in die Praxis. Die Akademie leistet einen Beitrag zur besseren Erkenntnis der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft, Technik, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie widmet sich den Fragen der Entstehung von Technik und der Abschätzung ihrer Folgen und bezieht in ihre Bemühungen um anwendungsorientierte Forschung in besonderem Maße die Technikwissenschaften ein.
2. Die Akademie erfüllt ihre Aufgaben vor allen Dingen dadurch, daß sie
 a. die Entwicklungstendenzen der zentralen wissenschaftlichen Disziplinen beobachtet,
 b. deren Wissensstand sowohl im Hinblick auf die Technikentwicklung allgemein und auf Einzeltechniken wie auch in bezug auf ihre Auswirkungen zusammenfaßt,
 c. weitere Forschung auf diesen Gebieten anregt und
 d. auf Möglichkeiten und Folgen dieser Erkenntnisse aufmerksam macht.
3. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Akademie auch mit anderen Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes zusammen.
4. Die Akademie pflegt die Verbindung zum wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen und kann Preise verleihen.

In § 11 (Arbeitsgruppen) heißt es weiter:

1. Für die Arbeit der Akademie werden Arbeitsgruppen eingerichtet. Sie sind regelmäßig fachübergreifend zusammengesetzt und in ihrer Tätigkeit befristet. Angehörige der Arbeitsgruppen sind Mitglieder der Akademie sowie wissenschaftlich ausgewiesene Personen außerhalb der Akademie.
2. Der Rat begleitet die Tätigkeit der Arbeitsgruppen und wertet ihre Ergebnisse aus.

Die Akademie der Wissenschaften befindet sich noch in der Anlaufphase. Der Haushalt 1989 liegt bei rund 11 Millionen DM, wovon 8,5 Millionen DM vom Land Berlin geleistet werden. Für die Durchführung des Arbeitsprogramms sieht dieser Haushalt rund 6 Millionen DM vor. Darüber hinaus wirbt die Akademie um Drittmittel, u. a. bei Bundesregierung, Wissenschafts-Stiftungen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms setzt die Akademie Arbeitsgruppen ein, die ausschließlich aus Mitarbeitern auf Zeit (entsprechend der Laufzeit der Vorhaben) bestehen, wobei sie auf Akademie-Mitglieder, ad-hoc

verpflichtete Wissenschaftler sowie externe Sachverständige fallweise zurückgreift. In den nachstehenden sieben Arbeitsgruppen sind derzeit etwa 30 Mitarbeiter zeitlich befristet verpflichtet:

- Arbeitsgruppe Automatisierung, Arbeitswelt und künftige Gesellschaft,
- Arbeitsgruppe Umweltstandards: Fakten und Bewertungsprobleme am Beispiel des Strahlenrisikos,
- Arbeitsgruppe Erfolgsbedingungen von technischen Innovationen in Industrieländern,
- Arbeitsgruppe Langfristige Chancen der Sonnenenergienutzung,
- Arbeitsgruppe Altern und gesellschaftliche Entwicklung,
- Arbeitsgruppe Exodus von Wissenschaften aus Berlin,
- Arbeitsgruppe Wechselwirkungen zwischen Geometrie und Physik.

Weitere drei Arbeitsgruppen und -kreise sind in der Vorbereitung, zusätzlich wird ein Langzeitvorhaben durchgeführt.

Auf Grund der Aufgabenstellung, Arbeitsweise und flexiblen Organisation der Akademie bestehen keine Zweifel, daß Vorhaben zur Technikfolgenabschätzung sachgerecht durchgeführt werden können.

62. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

In welchen Jahren und in welcher Höhe hat die Firma Elwenn und Frankenbach in Frankfurt-Griesheim Zuschüsse aus Mitteln des Bundes erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Februar 1989

Die Firma Elwenn und Frankenbach in Frankfurt-Hoechst hat für ein FuE-Vorhaben zur Rückgewinnung von Quecksilber aus Primärzellenschrott und anderen quecksilberhaltigen Rückständen vom Bundesministerium für Forschung und Technologie eine Förderung von 821725 DM, entsprechend 50 v. H. der Projektkosten, erhalten.

Die Laufzeit des Projektes war vom 1. Oktober 1979 bis 31. März 1982. Daneben erhielt die Firma Elwenn und Frankenbach in den Jahren 1984 und 1985 im Rahmen der Auftragsforschung Mittel vom Bundesministerium für Forschung und Technoloie für die Entwicklung einer Batteriesortier-Apparatur in Höhe von 6343 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

63. Abgeordnete **Frau Hillerich** (DIE GRÜNEN)

Welche Überlegungen existieren im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Hinblick auf die Reduzierung von Qualifikationsanforderungen im Rahmen beruflicher Ausbildungsordnungen und auf die Verkürzung von beruflichen Ausbildungszeiten für „leistungsschwache Jugendliche, Aussiedlerkinder und Ausländer", wie sie einer begrenzten Öffentlichkeit (vgl. Pressemitteilung der IG Chemie – Papier – Keramik vom 6. Februar 1989) schon seit längerem bekannt sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 20. Februar 1989

Keine. Im Entwurf des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zum Berufsbildungsbericht 1989 heißt es vielmehr, „. . . daß leistungsschwächeren Jugendlichen, jungen Ausländern, jungen Aussiedlern und behinderten Jugendlichen eine intensivere Betreuung durch pädagogisch wie fachlich qualifizierte Ausbilder gewährt (werden sollte), daß für sie die für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher entwickelten und erprobten ausbildungsbegleitenden und -unterstützenden Hilfen von den Ausbildungsbetrieben stärker eingesetzt werden (sollten) und ihnen gegebenenfalls auch längere Ausbildungszeiten ermöglicht werden (sollten)".

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist allerdings der Auffassung, daß auch Lösungen für diejenigen Jugendlichen gefunden werden müssen, die trotz unterstützender Fördermaßnahmen (ausbildungsbegleitende Hilfen; Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung) an den Anforderungen der bisher anerkannten Ausbildungsberufe scheitern. Im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes sollten daher Ausbildungsmöglichkeiten und -berufe entwickelt und gegebenenfalls erprobt werden, die den besonderen Fähigkeiten dieser Jugendlichen Rechnung tragen sowie die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen auch dieser Jugendlichen verbessern.

64. Abgeordnete **Frau Hillerich** (DIE GRÜNEN)

Welche Überlegungen oder Entwürfe existieren im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zur Veränderung des Berufsbildungsgesetzes dahin gehend, daß eine qualifizierte und wie bisher anerkannte berufliche Ausbildung im dualen System nur noch „für möglichst alle" angestrebt werden soll (vgl. die oben angeführte Pressemitteilung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 20. Februar 1989

Keine. Berufsausbildung für alle bleibt eine Leitlinie der Berufsbildungspolitik des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, die allerdings im Berufsbildungsgesetz nicht normiert ist.

Bonn, den 24. Februar 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333